

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betr. Öffnung und Revitalisierung der Riehener Fließgewässer

1. Anzug

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. September 2009 den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betr. Öffnung und Revitalisierung der Riehener Fließgewässer mit folgendem Wortlaut überwiesen:

"Das Riehener Gemeindegebiet wird durch zahlreiche „natürliche“ Gewässer (z.B. Rhein, Wiese, Hungerbach, Aubach, Immenbach, Bettingerbach) durchflossen. Daneben finden wir in Riehen diverse ausschliesslich vom Menschen angelegte Wasserläufe (z.B. Mühlenteich, Alter Teich, Neuer Teich, kleine Wassergräben im Brühl).

Die „natürlichen“ Fließgewässer wurden insbesondere im Siedlungsbereich teilweise in künstlich geschaffene Kanäle verlegt, teilweise eingedohlt. Die Teiche fließen per se in von Menschenhand angelegten Betten.

Stand früher der Schutz- und der Nutzgedanken bei der Gestaltung der Flussläufe im Vordergrund, so kommt heute dem Natur- und Erholungswert wieder eine grössere Bedeutung zu. Mit aus diversen Quellen fließenden Geldern (z.B. Ausgleichszahlungen Zollfreie Strasse) werden auf unserem Gemeindegebiet Fließgewässer ökologisch aufgewertet, revitalisiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich diverse Fragen:

- Sollen Teiche, die gar nie als natürliche Gewässer gedacht waren, „revitalisiert“ werden?
- Ist es sinnvoll und möglich „natürliche“ Fließgewässer im Siedlungsbereich zu revitalisieren oder zumindest auszudohlen?¹
- In welchen Fällen ist der Erhalt eines Teiches für das heutige, historisch gewachsene Landschaftsbild wichtiger als eine allenfalls ökologisch sinnvolle Revitalisierung?
- In welchen Fällen ist das gestalterische Interesse (Dorfbild) grösser als das Sicherheitsinteresse (Überschwemmung) und somit eine Ausdohlung möglich?

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat,

¹ Vgl. M. Raith, Gemeindekunde Riehen, 1988, S. 91: „Heute sollten diese Eindohlungen teilweise rückgängig gemacht werden ...“



Seite 2

in einem Konzept aufzuzeigen, welche Riehener Fliessgewässer bzw. Fliessgewässerabschnitte

- aus (z.B. historischen Gründen oder Gründen der Sicherheit) weiterhin in einem festen Fluss/Bachbett geführt werden sollen
- sich grundsätzlich zur Revitalisierung eignen und in welcher Priorität ökologisch aufgewertet werden sollen
- in welchen Dorfgebieten heute eingedohlte Fliessgewässer wieder an die Oberfläche geholt und bis wann dies realisiert werden könnte“

sig.	Roland Engeler-Ohnemus	Roland Lötscher
	Annemarie Pfeifer-Eggenberger	David Moor
	Andrea Pollheimer	Monika Kölliker-Jerg
	Franziska Roth-Bräm	Margret Oeri-Valerius
	Heinz Oehen	Maja Kopp-Hamberger
	Salome Hofer	Hans-Ruedi Hettesheimer
	Marianne Hazenkamp-von Arx	

2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zum Anzug Engeler und Kons. betr. Öffnung und Revitalisierung der Riehener Fliessgewässer wie folgt Stellung:

Vor der Beantwortung der konkreten Einzelfragen sind einleitend einige prinzipielle Bemerkungen zur rechtlichen Stellung der Gewässer und zur speziellen Situation der Fliessgewässer im Kanton Basel-Stadt sinnvoll.

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gibt ganz generell und strikte vor, dass der natürliche Verlauf eines Gewässers erhalten und bei Beeinträchtigung wieder hergestellt werden muss. Gewässer und deren Ufer müssen so gestaltet sein, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können. Besonders wichtig ist, dass eine natürliche, standortheimische Ufervegetation gedeihen kann. Diese darf weder gerodet noch überschüttet noch auf andere Weise zum Absterben gebracht werden. Wo sie fehlt, ist sie neu anzulegen oder zumindest die Voraussetzung für deren Gedeihen zu schaffen. Künstliche Verbauungen sind nur in wenigen Ausnahmen erlaubt. Das Überdecken oder Eindolen von Fliessgewässern ist generell verboten.

Die Situation im Stadtkanton entspricht in grossen Teilen nicht dem angestrebten Sollzustand. Bei uns gibt es keine Gewässer mehr, welche nicht fortgesetzt vom Menschen massiv beeinflusst worden sind. Die Unterscheidung in „natürliche“ und „künstliche“ Gewässer findet deshalb richtigerweise in den gesetzlichen Regelungen nicht statt und macht auch für die Gewässerökologie wenig Sinn. Im Vordergrund stehen deshalb für Fliessgewässer im Siedlungsraum die Hochwassersicherheit, der gewässerökologische Wert sowie der historische Stellenwert. Diese unterschiedlichen Ansprüche an das Gewässer müssen dabei nicht



Widersprüche sein, da in fast allen offen fliessenden Gewässern der ökologische Zustand unter Berücksichtigung des gewünschten Gewässercharakters verbessert werden kann.

Im Kanton Basel-Stadt, und da machte auch Riehen keine Ausnahme, wurde die Mehrzahl der Gewässer als „naturfern“ oder „stark beeinträchtigt“ eingestuft, als man im Jahr 2000 daran ging, den gesetzlichen Auftrag zur Aufwertung der Gewässer umzusetzen. Im Februar 2002 wurde unter Mitwirkung der Gemeinde Riehen das „Kantonale Entwicklungskonzept Fliessgewässer Basel-Stadt zur ökologischen Aufwertung der Bäche und Flüsse im Kanton“ fertig gestellt und behördenverbindlich in Kraft gesetzt. Die darin umschriebenen Zielvorstellungen für jedes Gewässer sind bis heute die Grundlagen aller Aufwertungsmassnahmen, die nach und nach umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund können die aufgeworfenen Fragen in Kürze wie folgt beantwortet werden:

- Die Teiche in der Wiese-Ebene sind allesamt wertvolle Lebensräume oder haben ein hohes Potenzial dazu. Für sie gilt uneingeschränkt die gesetzliche Pflicht, sie als Lebensraum und Wanderkorridor zu erhalten und so weit als möglich zu verbessern. Dies betrifft gerade im Mühleiteich/Neuen Teich die Fischgängigkeit, welche durch den Abbau und Ersatz der Schwellen und Abstürze erreicht werden muss. Dabei können die Teiche einen geraden, kanalähnlichen Charakter behalten, der den historischen Ansprüchen gerecht wird. Erhebliche Strecken wurden in der Wiese-Ebene so aufgewertet, ohne dass sie ihren typischen Charakter verloren hätten.
- „Natürliche“ Fliessgewässer im Siedlungsbereich sind in Riehen fast inexistent, und die Aufwertungs- und Ausdolgungsmöglichkeiten sind sehr beschränkt. Einzig der Bettingerbach weist einen kleinen Streckenverlauf an der unteren Bettingerstrasse auf, welcher im Rahmen eines neuen Bebauungsplans künftig ausgedolt und neu geführt werden könnte. Beim Immenbach und beim Aubach sind weitere Ausdolungen und Aufwertungen im Siedlungsgebiet nur zum Preis von Strassen- und Wegaufhebungen, Strassenverschmälerungen und Abbrüchen zu realisieren.
- Der Erhalt eines Teiches für das heutige, historisch gewachsene Landschaftsbild kann nicht wichtiger sein als eine ökologisch sinnvolle Revitalisierung. Die beiden Zielsetzungen sind entsprechend aufeinander abzustimmen und die ökologische Aufwertung „mit Augenmass“ vorzunehmen.
- Das gestalterische Interesse am Dorfbild darf die Hochwassersicherheit in keinem Fall beeinträchtigen, wobei bestehende Eindolungen nicht gleichbedeutend mit Hochwassersicherheit sind. Der nötige Gewässerraumbedarf, inklusive angrenzende Uferbereiche, muss bis 2014 von den Kantonen für jeden Bach, ob eingedolt oder offen fliessend, festgelegt werden. Dieser auszuweisende Gewässerraum muss einerseits der Hochwassersicherheit genügen und andererseits für spätere Aufwertungen einen genügend grossen Naturraum am Gewässer festlegen, der nicht anderweitig geplant und genutzt werden kann. Diese Vorgaben werden künftig die Ausgestaltungen aller Gewässer entscheidend mitbestimmen.
- Angesichts des vorliegenden und noch immer aktuellen Fliessgewässerkonzeptes für den ganzen Kanton verzichtet der Gemeinderat auf die Ausarbeitung eines eigenen



neuen Entwicklungskonzepts. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Fliessgewässer-konzept werden schrittweise stetig umgesetzt, und dies an allen Riehener Gewässern. Einige darüber hinausgehende Vorgaben hat der Gemeinderat allerdings anlässlich der Verabschiedung der Naturschutzkonzepte 1998 und 2006 gemacht. Er wünschte, dass die Abschnitte des Immenbachs an der Immenbachstrasse und im Wettsteinpark, wo noch vorhanden, weiterhin in einem kanalartigen Bett mit Holzwandungen fliesst. Diese Abschnitte werden weiterhin so unterhalten, wie sie seit etwa 1925 fliesen.

- Die zurzeit laufende Überprüfung der Hochwassersicherheit aller Riehener Fliessgewässer wird zeigen, wo neue Veränderungen der Gewässerquerschnitte nötig sein werden. Im Moment sind wegen der sehr hohen Kosten keine weiteren Ausdolungen und Gerinneaufweitungen innerhalb des Siedlungsgebiets geplant.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets sind folgende Gewässeraufwertungen in Arbeit, geplant oder im Vorprojektstadium:

- Ausdolung und Neuführung des Alten Teiches im ehemaligen Verlauf von der Sportanlage Grendelmatte bis westlich der Entenweiher (Massnahme des Kantons im Umfeld der Wiese-Initiative, zurzeit in Ausführung)
- Aufwertung und teilweise Aufweitung des Mühleleichts inkl. Herstellung der Fischgängigkeit von der Landesgrenze bis zur Weilstrasse (eine der Ersatzmassnahmen für den Bau der Zollfreien Strasse)
- Aufwertung und teilweise Aufweitung des Weilmühleleichts inkl. Herstellung der Fischgängigkeit von der Landesgrenze beim Schlipf bis zur Weilstrasse (Ausgleichsmassnahme und Umgebungsgestaltung bei der Zollfreien Strasse)
- Möglichkeiten der Aufwertung des gesamten Wieselaufs auf Riehener Gebiet und auf dem anschliessenden Basler Gebiet (Projektstudie zuhanden des Grossen Rates im Umfeld der Wiese-Initiative, zurzeit in Erarbeitung)
- Kurze Ausdolung des Bettingerbachs unterhalb der Tramstation Bettingerstrasse und Neubau des Wasserteilers in das Wässergrabensystem Brühl.

Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 19. Oktober 2010

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Denzler